



Quartierplan Obere Erlen

Das Kloster Engelberg hat über die Parzelle Nr. 381 den Quartierplan Obere Erlen eingereicht. Die Parzelle liegt gemäss Zonenplan in der dreigeschossigen Gewerbe- und Wohnzone GW3.

Der Quartierplan Obere Erlen beinhaltet eine Gewerbebaute, sechs Wohnbauten und eine dreiteilige Einstellhalle. Der Produktionsbetrieb der Käserei im Klosterhof Engelberg ist an seine Kapazitätsgrenzen gestossen. Die Käserei beabsichtigt, die Produktion auf die Parzelle Nr. 381 an den Bänklialpweg zu verlegen. Grundeigentümer dieser Parzelle ist das Kloster Engelberg. Die für den Quartierplanperimeter und die Zufahrt erforderliche Arrondierung der Bauzone ist mit einem Zonenplanänderungsverfahren erfolgt und rechtskräftig. Die Orientierung der berührten Grundeigentümer gemäss Art. 12 Verordnung zum Baugesetz erfolgte am 9. März 2018.

Die Quartierplanunterlagen liegen gemäss Art. 12 der Verordnung zum Baugesetz (GDB 710.11) vom 12. April 2018 bis 2. Mai 2018 während 20 Tagen öffentlich auf. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen zum Quartierplan Obere Erlen sind bis 2. Mai 2018 schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Engelberg zu richten.

Abteilung Bau und Infrastruktur

GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 40 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter: www.gde-engelberg.ch



Themenwoche "Gesundheit" der IOS Engelberg

Gleich nach den Osterferien, von Montag bis Freitag, 16. bis 20. April 2018, arbeiten alle Schülerinnen und Schüler der IOS Engelberg am Thema **Gesundheit**.

Gemäss der Leitidee für "Nachhaltige Entwicklung" im Lehrplan 21 befähigt der Aufbau von Gesundheitskompetenz die Schülerinnen und Schüler, "im Sinne der Gesundheitsförderung, Kenntnisse über die Erhaltung und Wiedererlangung von Gesundheit so in persönliche und kollektive Entscheide und Handlungen umzusetzen, dass sie sich positiv auf die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer sowie auf die Lebens- und Umweltbedingungen auswirken".

Im Unterschied zu einer Projektwoche findet der Unterricht in dieser Themenwoche nicht in altersgemischten Gruppen, sondern jahrgangswise und weitgehend gemäss Stundenplan statt. Eine Besonderheit und Abweichung vom Stundenplan ist der gemeinsame tägliche Beginn um 07.30 Uhr jeden Morgen mit einer gesundheitsfördernden sportlichen oder entspannenden Aktivität nach Wahl und anschliessendem gemeinsamem Frühstück. Anschliessend beginnt um 08.20 Uhr der Unterricht nach Stundenplan mit der Besonderheit, dass in allen Fächern nebst dem normalen Inhalt auch die Gesundheit thematisiert wird. Nachmittags endet der Unterricht zum Ausgleich jeden Tag bereits um 16.10 Uhr.

Die Themenwoche endet mit einem von allen drei Jahrgängen der IOS Engelberg gemeinsam gestalteten Abschluss im Theatersaal des Klosters am Freitag, 20. April 2018, von 15.15 bis 16.10 Uhr.

Zu diesem Abschluss sind Eltern, weitere Beteiligte und Interessierte herzlich eingeladen.

Hans Matter, Schulleiter IOS Engelberg

Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) von Dienstag, 8. Mai 2018, 20.00 Uhr, Aula Schulhaus Aeschi Engelberg

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnung pro 2017 der Einwohnergemeinde
2. Genehmigung der Rechnung pro 2017 des Sporting Park
3. Abbau- und Deponiezone Eltschbüel: Anpassungen am Baureglement zur Ermöglichung des Kiesabbaus in der bisherigen Deponiezone sowie Verlängerung der Laufzeit der Deponiezone bis 2030
4. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 225'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Umgestaltung des Parkplatz Pfistermatte (Realisierung Buswendeplatz, Ersatz Barriereanlage durch Parkomaten sowie Öffnung für Fussgänger zur Titlisstrasse)
5. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 270'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für die Sanierung der Titlisstrasse
Die Kosten reduzieren sich um den Kostenbeitrag der Einfachen Gesellschaft Dorzentrum.
6. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 285'000.00 inklusive Mehrwertsteuer plus allfällige Teuerung für den Anschluss vom Gemeindehaus an den Wärmeverbund der Heizwerk Engelberg AG
7. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Jahre von 2018 bis 2020, an die Stiftung Josef Amstutz-Langenstein (Tal Museum Engelberg) in der Höhe von CHF 58'000.00
8. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 4 Jahre von 2019 bis 2022, an den StrongmanRun in der Höhe von CHF 50'000.00
9. Bewilligung jährlich wiederkehrender Gemeindebeiträge, befristet auf 3 Schuljahre (2018/2019 bis 2020/2021), an die Schweizerische Sportmittelschule CHF 40'000.00 Objektbeitrag sowie CHF 24'000.00 pro Engelberger Sportmittelschüler dessen Erziehungsberechtigte den primären Steuerwohnsitz in Engelberg haben
10. Fragerecht

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 12. April 2018 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Stimmrechtsausweis für die Talgemeinde

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeinde-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Gemeindegemeinsamer Roman Schleiss

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.
